



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Jörg Urban

GZ: (OB) 10.40

Datum: 23. MAI 2018

E-Mobilität des Oberbürgermeisters AF2393/18

Sehr geehrter Herr Urban,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Als Dienstwagen nutzen Sie u.a. einen e-Golf1 von Volkswagen (seit 7. Juni 2017). Die BILD-Zeitung titelte am 28. April 2018: „Dresdens OB lästert über seinen Elektro-Dienstwagen“. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kilometer wurden bisher mit dem VW e-Golf zurückgelegt? Erfolgt die Nutzung ausschließlich als Dienstwagen für den Oberbürgermeister oder wurde das Fahrzeug auch für andere Zwecke eingesetzt?“

21 850 km wurden bis jetzt mit dem VW E-Golf zurückgelegt. Der Dienstwagen wird ausschließlich für den Oberbürgermeister eingesetzt.

2. „Wie viele Kilometer wurden im gleichen Zeitraum mit anderen Dienstwagen durch den Oberbürgermeister zurückgelegt? Um welche Fahrzeugtypen handelte es sich dabei?“

Im gleichen Zeitraum wurden 17 713 km mit Dienstwagen des Fahrdienstes zurückgelegt (Mercedes Benz E22d und BMW 530e iPerformance).

3. „Gab es Tage, an denen der E-Golf nicht einsatzbereit war? Falls ja, aus welchen Gründen war das Fahrzeug nicht einsatzbereit?“

Nein.

4. „Wie hoch ist der von Ihnen ermittelte durchschnittliche Energieverbrauch (in kWh/100 km) des e-Golfs? Wie hoch ist laut Herstellerangaben der durchschnittliche Energieverbrauch des Fahrzeugs?“

Der durchschnittliche Energieverbrauch beträgt 13,7 kWh/100 km. Laut Herstellerangaben sollte dieser 12,7 kWh/100 km betragen.

5. „Würde die Landeshauptstadt Dresden nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Elektro-Auto sowie unter Berücksichtigung weiterer Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit erneut ein Elektro-Auto als Dienstwagen für den Oberbürgermeister anschaffen?“

Ja.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert